

perspektiven



*Berichte aus dem Gerichtssaal – Interview: Von Rassismus betroffene Kinder
Antisemitismus erkennen und benennen – Viele Fragen zum Thema »Nordkreuz«
Auf der Stelle: Der Untersuchungsausschuss zum sogenannten NSU*

Liebe Leserin,
lieber Leser,

wenn knapp vor Redaktionsschluss immer wieder neue Meldungen zu den Texten einer Ausgabe hereinkommen, ist es manchmal schwierig einen Abschluss zu finden. Deshalb erscheint diese hoffentlich informative Ausgabe der *perspektiven* deutlich später als geplant und ist an einigen Stellen möglicherweise nicht auf dem topaktuellen Nachrichtenstand. Wir werden uns daher intensiv damit auseinandersetzen, ob dieses Format weiterhin die geeignete Form ist, um Analysen und Informationen zu verbreiten.

So hat der NSU-Untersuchungsausschuss des Schweriner Landtages, dem wir eine »Ernüchternde Bilanz« attestiert haben, nach seiner Sommerpause zumindest mit den öffentlichen Vernehmungen von Zeug*innen begonnen. Welche Erkenntnisse diese im weiteren Verlauf bringen, wird sich zeigen. Dem Thema Antisemitismus widmeten sich Medien nach dem furchtbaren Anschlag von Halle kurzzeitig mit größerer Aufmerksamkeit und auch der Landtagsbeschluss aus dem Frühjahr zur Schaffung der Stelle einer*r Antisemitismusbeauftragten in M-V wurde Ende Oktober endlich umgesetzt. Auch hier haben wir bereits zuvor versucht, eine aktuelle Bestandsaufnahme zu geben.

Schwerpunkt liegt auf dem Thema »Nordkreuz«. Hier beginnt noch in diesem Monat, mit dem Prozess gegen ein mutmaßlich führendes Mitglied der Gruppe, die juristische Aufarbeitung des Treibens des rechten Netzwerkes in M-V. Mit einem Text versuchen wir, die bisher bekannten Recherchen und Informationen zu sortieren. Ein zweiter Text zur Thematik beschäftigt sich mit dem Informationsunwillen des Innenministeriums und soll versuchen, die Wahrnehmung der Betroffenen und ihre Forderungen in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken. Was es bedeutet, wenn Kinder Ziel rechter Angriffe werden, hat uns ein mittlerweile jugendlicher Betroffener in einem Interview geschildert.

Impressum:

PERSPEKTIVEN / November 2019
Hrsg.: LOBBI e.V. / Tilly-Schanzen-Str. 2, 17033
Neubrandenburg / 0395.455 07 18
mail@lobbi-mv.de

V.i.s.d.P.: Robert Schiedewitz
Titelfoto: Graffiti am »Peter-Weiss-Haus«
in Rostock / Quelle: Bildwerk Rostock

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie den Rundbrief
[nicht mehr] regelmäßig erhalten wollen.

Ältere Ausgaben des LOBBI-Newsletters
finden sie auf unserer Internetseite unter:



lobbi-mv.de/perspektiven/

»Eine abscheuliche Tat!«

Eine Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten – so lautete am 26. April 2019 das Urteil für David B. vor dem Rostocker Landgericht. Er hatte im Juli 2018 einen jungen Mann mit Messerstichen in den Oberkörper verletzt. Das Amtsgericht hatte ihn im vergangenen Dezember lediglich zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Eine rassistische Tatmotivation hielt es damals für möglich, aber nicht erwiesen.

Der Betroffene war erst kurz vor dem Angriff nach Rostock gezogen. Er hatte sich an der Universität für ein Studium eingeschrieben. Am Tag war er abends mit Bekannten unterwegs, als er auf David B., Matthias P. sowie eine junge Frau traf. Nachdem diese die jungen Männer aus Syrien wiederholt rassistisch beleidigten, wollte der Betroffene wissen, warum sie so etwas sagen. Ohne weiteres wurde er angegriffen. Ein Hund wurde auf ihn gehetzt und Matthias P. schlug ihm mit einem Fahrradschloss auf den Kopf. Dann griff der mehrfach vorbestrafte B. den Betroffenen an. Er stach ihm mit einem Messer zweimal in den linken Achselbereich und verletzte ihn dabei so schwer, dass er später operiert und sieben Tage stationär behandelt werden musste. Matthias P. wurde vom Amtsgericht Rostock zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, die kurze Zeit später rechtskräftig wurde. Das Gericht hielt auch für die Messerstiche von David B. eine Bewährungsstrafe von knapp zwei Jahren für angemessen – obwohl dieser keinerlei Reue zeigte. Vielmehr prahlte er im Verhandlungszeitraum in sozialen Medien mit seiner Tat und machte dabei aus seiner politischen Gesinnung keinen Hehl. Die LOBBI kritisierte das Urteil seinerzeit als verheerendes Signal.

Auch die Staatsanwaltschaft hielt das Urteil für nicht angemessen und legte Berufung ein. In der Verhandlung am Landgericht schilderte der Betroffene, der in beiden Prozessen als Nebenkläger auftrat, erneut die Tat und deren Folgen. Er hatte Rostock wenige Wochen nach der Tat verlassen und studiert jetzt in einer anderen Stadt. Er leidet bis heute unter den physischen und psychischen Angriffsfolgen.

Anders als sein Kollege am Amtsgericht stellte der vorsitzende Richter die geschilderten Beleidigungen nicht in Frage. Er nannte die Tat abscheulich und betonte, dass dem Angeklagten die potentiell tödlichen Folgen des Messerangriffs egal gewesen seien. Sein Leben sei von einer durch und durch kriminellen Entwicklung geprägt. Eine Bewährungsstrafe, so der Richter, stand unter diesen Voraussetzungen »auf einem anderen Stern«. Die ausgesprochene Haftstrafe, in die eine Verurteilung einer anderen Tat einbezogen wurde, ist noch nicht rechtskräftig. Der Verteidiger des B. hat Revision eingelegt. Der Betroffene hofft unterdessen auf einen baldigen Abschluss des Strafverfahrens. Nach über einem Jahr möchte er endlich mit dem Erlebten abschließen. ■

Rassistischer Angriff verhandelt – Betroffener zuvor abgeschoben

Gut ein Jahr nach einer rassistisch motivierten Attacke auf zwei Männer aus Eritrea in Friedland im April 2018 mussten sich zwei mehrfach vorbestrafte Schläger wegen gefährlicher Körperverletzung vor dem Neubrandenburger Amtsgericht verantworten. Der Angriff sorgte seinerzeit bundesweit für Schlagzeilen. Nach Schilderungen der Betroffenen wurden aus der Gruppe der Angreifer Hunde auf sie gehetzt, bevor sie rassistisch beleidigt und geschlagen wurden und man ihre Fahrräder in den angrenzenden Teich warf.

Bereits am ersten der zwei Verhandlungstage räumten die beiden 21- und 31-jährigen Männer die Taten teilweise ein – auch wenn einer der beiden seine Handlungen damit zu rechtfertigen versuchte, dass ihm einer der Betroffenen zuvor den Mittelfinger entgegengestreckt habe. Diese Geschichte konnte jedoch nicht einmal von anderen Personen aus der Gruppe der Angreifer glaubhaft bezeugt werden – und selbst wenn, wäre der Angriff bei einer solchen Geste nicht zu rechtfertigen gewesen, so die Staatsanwältin. Die Stimmung der Gruppe wurde jedoch durch die Aussagen der eingesetzten Polizeibeamt*innen deutlich. Sie berichteten, dass der 21-Jährige Tony K. sich bei ihrer Ankunft in »aufgeplusterter« Pose vor sie stellte und von seinen Freunden beruhigt werden musste. Als die beiden Betroffenen wieder hinzu kamen, fielen in Anwesenheit der Polizei weitere rassistische Beleidigungen.

Welche Folgen die Attacke für die Betroffenen hatte, legte einer der beiden, der auch als Nebenkläger im Verfahren auftrat, vor Gericht offen. Der 27-Jährige schilderte den Hergang ruhig und sachlich und machte deutlich, dass für ihn nur ein rassistisches Motiv in Frage kommt. Er machte auch klar, dass er sich nicht wegen seiner Hautfarbe beleidigen lasse, denn er sei stolz darauf »Schwarz« zu sein. Er schilderte außerdem eindrücklich wie er, nachdem die Fahrräder ins Wasser geworfen wurden, dachte, er wäre als nächstes dran. Da er nicht schwimmen könne, fürchtete er um sein Leben. Er berichtete auch, dass er seit dem Vorfall immer noch Alpträume habe.

Besonders beunruhigend sei der Umstand, dass er einem der beiden Angreifer weiterhin begegnen müsse und dieser ihm vor der Verhandlung sogar noch gedroht habe. Das Verfahren gegen K. wurde im Verlauf der Verhandlung abgetrennt und ruht seitdem. Zunächst soll ein Gutachten klären, ob seine erheblich verminderte Intelligenz möglicherweise die Schuldfähigkeit in Frage stellt.

So wurde am 27. Juni schließlich nur der 31-Jährige Maik M. wegen gefährlicher Körperverletzung zu acht Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. In das Strafmaß flossen weitere Taten mit ein. Eine positive Prognose, die eine Aussetzung der Haft auf Bewährung rechtfertigen würde, konnte das Gericht dem mehrfach vorbestraften Mann nicht zugestehen. Das offensichtliche rassistische Tatmotiv wurde dagegen nicht strafscharfend berücksichtigt. M., der seine rechten Tätowierungen während der Verhandlung stets abgeklebt hatte, legte gegen das Urteil Berufung ein.

Die Perspektive des zweiten Betroffenen, der ebenfalls als Zeuge aussagen sollte, fehlte vor Gericht. Dieser wurde einige Tage zuvor aus Deutschland abgeschoben. Es wurde lediglich seine bei der Polizei getätigte Aussage vorgetragen. In der Regel ist eine bevorstehende Verhandlung ein Abschiebungshindernis, allerdings war diese der Ausländerbehörde wohl nicht bekannt.

Dem Prozess ging neben dem bundesweiten Interesse am Übergriff eine zum Teil relativierende und tendenziöse Berichterstattung in der Regionalpresse voraus. So wurde trotz rassistischer Äußerungen das Motiv angezweifelt und der Angriff auf die Alkoholisierung oder kriminelle Vorgeschichte der Täter zurückgeführt. Außerdem wurde gemutmaßt, dass die Betroffenen wegen fehlender Deutschkenntnisse falsch verstanden haben könnten, was die Angreifer sagten. Berichtet wurde auch von einer Entschuldigung, die die Betroffenen von den Tätern erhalten und angenommen hätten. Dies wurde zumindest von dem Betroffenen, der vor Gericht erscheinen konnte, nicht bestätigt. Vielmehr berichtete er eben von den anhaltenden Bedrohungen durch einen der Täter. Es ist die rassistische Dimension des Angriffs, die für den Betroffenen konkrete Folgen hat und es ihm erschwert, seinen Alltag ohne Angst zu bestreiten – nicht die Zugehörigkeit der Angreifer zu einem vermeintlichen Milieu, wie in der Lokalpresse dargestellt. ■

»Ich wusste erst gar nicht, was „Ausländer“ bedeutet«

Fadi (Name geändert) ist heute 14 Jahre alt. Er und seine Familie lebten mehr als ein Jahr in einer Kleinstadt, in der sie die einzige syrische Familie waren. Dort wurden sie immer wieder angegriffen, bedroht und beleidigt. Mit Unterstützung der LOBBI und zahlreichen Kooperationspartner*innen konnte sie schließlich in eine andere Stadt umziehen. Das folgende Interview wurde in deutsch und arabisch geführt.

Hallo Fadi, wie geht es dir heute?

Wir wohnen jetzt seit fünf Monaten hier. Es gefällt mir sehr gut. Es ist viel besser als vorher. Ich habe deutsche und arabische Freunde. Auch in der Schule ist es gut. Ich hatte dort noch keine Probleme.

Vorher habt Ihr in einer anderen Stadt gewohnt. Was ist dort passiert?

Wir hatten viele Probleme mit anderen Kindern. Zuerst haben wir zusammen gespielt. Dann sagten sie irgendwann: »Wir mögen keine Ausländer« oder so ähnlich. Ich habe das erst gar nicht verstanden. Damals konnte ich noch nicht so viel Deutsch. Ich wusste nicht, was sie mit »Ausländer« meinen. In der Schule sagte dann ein Junge zu mir: »Ausländer raus!« und hat mich geschlagen. Ich habe mich gewehrt. Die Schulleiterin hat uns dann getrennt. An einem anderen Tag bin ich mit meinen beiden Brüdern zum Supermarkt gegangen. Wir haben so acht oder neun deutsche Kinder getroffen. Sie haben uns mit Steinen beworfen und wollten uns mit Stöcken schlagen. Wir sind weggelaufen. So was ist dann öfter passiert.

Wie ging es Dir? Worüber hast Du nachgedacht?

Nicht gut. Es ging uns sehr schlecht und wir wussten nicht, warum sie das machen. Wir haben ja nichts getan. Ich habe dann aber schon gedacht, vielleicht mögen sie keine Ausländer. Sie haben dann auch gesagt: »Sprich deutsch!« und so.

Was hast Du Dir damals gewünscht?

Ich wollte nur noch weg von dort. Ich wollte das alles nicht mehr haben. Wir hatten immerzu Angst. Ich habe es gehasst.

Gab es dort auch Menschen, die Euch geholfen haben?

Frau H. aus meiner Schule hat uns sehr geholfen. Von unseren Nachbarn hat uns niemand unterstützt. Ich glaube, die mochten alle keine Ausländer. Die meisten waren gegen uns. Wir wurden immer böse angeguckt. Wir wollten draußen spielen, aber das konnten wir dann nicht mehr. Wir sind eine ganze Woche nicht mehr raus gegangen. Wir dachten, dass es sich dann vielleicht ändert. Aber das war nicht so.

Wie war es dann in der Schule?

Es gab viele Kinder, die mich nicht mochten. Ich hatte dann noch oft Probleme mit ihnen. Ich wurde beschimpft und mir wurde der Mittelfinger gezeigt. Ich wusste erst gar nicht, was das bedeutet. Mein Vater hat mir dann gesagt, was das bedeutet. Die Lehrer haben das meistens gar nicht bemerkt. Oft ist das auch auf dem Schulweg passiert. Ich wollte dann gar nicht mehr zur Schule gehen.

Was würdest Du heute anderen Kinder sagen, denen so was passiert?

Ich würde ihnen sagen, dass sie mit den Lehrern reden sollen, damit sie ihnen helfen. Wenn das nichts bringt, sollen sie zur Polizei gehen.

Was möchtest Du sonst noch dazu erzählen?

Einmal haben Erwachsene, die bei uns in der Nähe wohnten einen Hund auf uns gehetzt. Da hatten wir große Angst. Wir mussten da raus. Ich hatte dort gar keine Freunde. Vorher haben wir ja in der Türkei gelebt. Dort hatte ich viele Freunde. Als wir dann hier waren, war es ganz anders. Wir hatten immerzu Ärger. Ich dachte zum Anfang, alle Deutsche hasen Ausländer. Aber jetzt weiß ich, dass es auch viele gute Menschen gibt. Ich lebe jetzt gerne hier. ■

Ernüchternde Bilanz

Am 26. April 2018 beschloss der Schweriner Landtag die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) zum Thema *Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)*. Mehr als sechs Jahre nach Selbstenntarnung des *NSU*-Kerntrios schien damit auch in Mecklenburg-Vorpommern eine ernsthafte politische Aufarbeitung des neonazistischen Terrornetzwerks möglich. Doch geschehen ist seitdem wenig.

Zuvor hatte über ein Jahr ein Unterausschuss, angesiedelt beim Innen- und Europaausschuss des Landtages, zum Thema gearbeitet. Bereits früh zeichnete sich ab, dass dieses Gremium nicht die notwendigen Kompetenzen besaß, um relevante Akten einzusehen und Zeug*innen zu hören. So blieb es bei der Anhörung von Expert*innen, die den Parlamentarier*innen jedoch zahlreiche wichtige Hinweise gaben und zentrale Fragestellungen aufzeigten. Derart vorbereitet hätte der PUA eigentlich direkt nach der konstituierenden Sitzung am 24. Mai mit der inhaltlichen Arbeit beginnen können. Doch dazu kam es nicht. Zunächst bremsten Anforderungen an die Sicherheitsausstattung der genutzten Räume das Agieren des Ausschusses. Ausgerechnet der Verfassungsschutz, also jene Behörde, die zentraler Untersuchungsgegenstand des Ausschusses ist, verlangte nach Räumlichkeiten mit schusssicherem Glas und separaten Eingängen. Standards, die nicht ohne weiteres erfüllt werden können, in anderen Bundesländern so aber auch gar nicht gefordert wurden. So beschäftigte sich der Ausschuss in insgesamt sieben Sitzungen im Jahr 2018 weitestgehend mit Beweisbeschlüssen. Die Öffentlichkeit war dabei ausgeschlossen.

Erst im Januar 2019 fand die erste Anhörung von Sachverständigen und damit die erste öffentliche Sitzung statt. Die Abgeordneten Dorothea Marx und Katharina König-Preuss berichteten vor gut gefüllten Besucher*innenrängen ausführlich von der parlamentarischen Aufarbeitung im Thüringer Landtag. Sie zeichneten dabei das Bild eines PUA, der seinen Auftrag tatsächlich ernst nimmt. So wären öffentliche Sitzungen dort an der Tagesordnung. Auch bestünden die Parlamentarier*innen auf ungeschwärzte Akten, denn sie besäßen das Recht und die Pflicht, behördliche Informationen einzufordern. Ähnliches hatten zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteur*innen im Vorfeld der Sitzung ebenfalls angemahnt. In einem Offenen Brief an Abgeordnete des hiesigen PUA forderten sie Transparenz durch öffentliche Sitzungen und ein zügiges Vorankommen.

Viele Ausschussmitglieder schien dies alles wenig zu beeindrucken. Sie warteten weiterhin geduldig auf die Zuarbeit der Behörden. So vergingen weitere Monate. Wenn Akten eintrafen, waren diese

nicht selten bis zur Unlesbarkeit geschwärzt. Andere waren als derartig geheim eingestuft, dass sie weder in öffentlichen Sitzungen noch im Abschlussbericht des Ausschusses verwendbar sind. Für einen ernsthaften Willen zur Aufklärung, wie er von den Verfasser*innen des erwähnten Offenen Briefs eingefordert wurde, spricht dies nicht. Öffentlich wahrnehmbar kritisierten dieses Vorgehen bisher lediglich die Abgeordneten der Fraktion der LINKEN.

Am 14. Juni und damit mehr als ein Jahr nach seiner Einsetzung tagte der PUA zum zweiten Mal öffentlich. Diesmal war es Antonia von der Behrens, Nebenklagevertreterin im Münchner *NSU*-Prozess, die zahlreiche Verbindungen des Terrornetzwerkes nach und in M-V aufzeigte. Sie war nicht die erste Expertin, die das Bundesland als eines der Schwerpunkte im *NSU*-Komplex bezeichnete, in dem es gleichzeitig einen besonders niedrigen Erkenntnisstand gibt.

Aktuell spricht wenig dafür, dass sich dies in absehbarer Zeit ändern wird. Bei den ersten öffentlichen Zeug*innenvernehmungen im September und Oktober bestätigte sich lediglich, dass ein rassistisches Motiv für die ermittelnden Polizeibeamt*innen überhaupt keine Rolle spielte. Einige der gehörten Zeug*innen beriefen sich zudem – mehr oder weniger glaubhaft – auf erhebliche Erinnerungslücken. Außerdem kritisierten Mitglieder des Ausschusses eine Verzögerungstaktik des Innenministeriums, das ihnen weiterhin Akten vorenthält, die bereits vor über einem Jahr im Rahmen von Beweisbeschlüssen angefordert wurden.

Weitreichende Erkenntnisse und damit zukunftsweisende Ideen, wie rechtem Terror wirkungsvoller als in der Vergangenheit begegnet werden kann, sind so nicht zu erwarten. Im Herbst 2021 wählt Mecklenburg-Vorpommern einen neuen Landtag. Bis dahin muss der Ausschuss seinen Abschlussbericht vorlegen. Sollte sich in dessen Arbeit nicht noch grundsätzliches ändern, wird er sowohl vom Umfang als auch vom Inhalt her mehr als überschaubar ausfallen. Ob es in der folgenden Legislaturperiode, den politischen Willen bzw. die notwendigen Mehrheiten für einen erneuten Ausschuss zum Thema geben wird, muss stark bezweifelt werden. Nicht wenige Akteur*innen scheinen genau darauf zu setzen und auf Zeit zu spielen. ■

Zu allem bereit

Rechte Polizeibeamte und Bundeswehrangehörige, die sich privat bewaffnen, Daten über vermeintliche politischer Gegner*innen sammeln und Gedanken über deren Liquidierung austauschen; Razzien unter Umgehung der Landesbehörden, Sonderermittlungsgruppen und immer wieder neue Enthüllungen durch journalistische Recherchen – das was bisher zur sogenannten Gruppe *Nordkreuz* und dem dazugehörigen Netzwerk bekannt ist, ist so beunruhigend wie unübersichtlich. Im Folgenden daher der Versuch eines aktuellen Überblicks.

Ausgangspunkt des Bekanntwerdens der Gruppe *Nordkreuz* waren zunächst die Ermittlungen gegen den Soldaten Franco A. aus Hessen. Dieser hätte Anschläge, unter anderem auf die Vorsitzende der Amadeu-Antonio-Stiftung, Anetta Kahane, geplant, die er anschließend Geflüchteten anlasten wollte. Dafür hatte er sich Ende 2015 als syrischer Flüchtling registrieren lassen und pendelte bis zu seiner Festnahme im April 2017 zwischen seiner Kaserne und einer Unterkunft für Geflüchtete, um seine Maske aufrecht zu halten.

Bei der Auswertung seiner Kontakte stießen Ermittler*innen erstmals auf eine Gruppe mit dem Namen *Nordkreuz* und somit auf erste Hinweise auf ein größeres Netzwerk.

Nach über einem Jahr intensiver Recherchen berichten Ende 2018 *taz* und *Focus* dann fast zeitgleich von einer ganzen »Schattenarmee«, die sich in Bundeswehr und Reservistenverbänden gebildet habe. In deren Zentrum stünden zwei Elitesoldaten, die sich selbst »Hannibal« und »Petrus« nennen und als Gründer und Administratoren der Gruppen auftreten würden, die sich entlang der Wehrbereichsverwaltung in die Gruppen Süd, Ost, West und eben auch Nord gliedern.

Gewaltphantasien und Adresslisten

Offensichtlich sind diese Hinweise auf die bundesweite Vernetzung Franco A.s tatsächlich schon im Sommer 2017 so alarmierend, dass das Bundeskriminalamt (BKA) am 28. August im Auftrag des Generalbundesanwalts (GBA) auch mehrere Objekte in Mecklenburg-Vorpommern durchsucht. Vorwurf, der Verdacht der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Das hiesige Innenministerium wird erst kurz zuvor informiert, Polizeibeamte von vor Ort sind nicht involviert. Dies hat Gründe: Einer der beiden Tatverdächtigen, Haik J., ist Polizeibeamter in Ludwigslust. Der Zweite ist Jan-Hendrik H., Rechtsanwalt und zum damaligen Zeitpunkt Mitglied der Rostocker Bürgerschaft. Der GBA wirft den beiden vor, geplant zu haben, »Vertreter des politisch linken Spektrums festzusetzen und mit

ihren Waffen zu töten. Zu dieser Personengruppe sollen die Beschuldigten eine Liste mit Namen und weiteren Personalien angelegt haben.« Unter anderem soll J. als damaliger Polizist in Ludwigslust unbemerkt seinen Dienststrecker genutzt haben, um an Meldedaten potentieller Opfer der Gruppe *Nordkreuz* zu gelangen. BKA-Beamte finden sowohl bei ihm als auch bei H. Adresslisten, auf denen zu knapp 30 Personen handschriftlich Adressen und weitere nicht öffentlich verfügbare Informationen ergänzt wurden. Darunter unter anderem die Skizze der Wohnung eines Mannes aus Ludwigslust. Dieser hatte im Jahr 2015 ein Drohschreiben beim Staatsschutz angezeigt und in der Diskussion möglicher Schutzmaßnahmen ebenjene Skizze gezeichnet, berichtet die *taz*. Wie sie vom Staatsschutz in die Hände des *Nordkreuz*-Umfeldes gelangt ist, ist nur eine der vielen noch offenen Fragen.

In anderen Fällen hingegen, scheint es sich um große Datensätze aus dem Hack eines Punk-Versandhandels zu handeln, die in rechten Kreisen als Liste mit Antifa-Adressen weitergeleitet wurden. In der bundesweiten Presse macht der Begriff der »Todeslisten« die Runde. Das Schweriner Innenministerium betont derweil, dass es keine Gefährdung gäbe, ohne dies näher zu begründen und verweist ansonsten auf den GBA als leitende Ermittlungsbehörde. Wenige Tage nach den Durchsuchungen werden zudem die Korrespondenzen zwischen dem damaligen AfD-Landtagsabgeordneten Arppe und Fraktionskollegen aus dem Jahr 2015 bekannt. Der Rostocker Arppe ergeht sich dabei nicht nur in detaillierten Schilderungen, wie er politische Gegner*innen ermorden würde, er spricht auch lobend von Jan-Hendrik H.: »Der Typ«, so Arppe, »würde perfekt in unsere Reihen passen. Er hasst die Linken« und besitze reichlich Waffen.

Vorbereitungen auf den »Tag X«

Durchsucht werden im August 2017 auch die Räume von vier weiteren Personen, die bis dahin nicht als tatverdächtig gelten. Unter ihnen Marco G., laut Medienberichten Administrator der Chatgruppe

Nordkreuz, in der sich 30 bis 60 Personen vernetzt haben sollen. G. ist ebenfalls Polizeibeamter und langjähriges Mitglied des Spezialeinsatzkommandos (SEK) der Landespolizei. Davor war er Elitesoldat in der Bundeswehr.

Wenige Tage nach den Durchsuchungen gibt er sich in einem Beitrag der Sendung Panorama selbstbewusst. Er und seine Bekannten seien ganz normale Bürger, die sich lediglich auf Krisensituationen vorbereiten. Schnell ist, insbesondere seitens der Landesbehörden, stets von sogenannten Preppern die Rede: mitunter verwirrte, aber eigentlich harmlose Personen, die ihr Geld für Bunker und Lebensmitteldepots ausgeben und sich im Falle eines Untergangs der Zivilisation mit Waffen schützen wollen.

Dabei gerät aus dem Blick, was diese Gruppe tatsächlich plante. Am »Tag X« – in rechten Kreisen ein beliebtes Synonym für den herbeigesehnten Tag des Umsturzes – wollten sie Menschen exekutieren, die sie als politische Gegner*innen ansahen. So wird im Juni 2019 bekannt, dass *Nordkreuz* sich mit Leichensäcken und Ätzkalk bevorratete. Sicherheitskreise sprechen laut *Redaktionsnetzwerk Deutschland* von Vorbereitungen, die mit »enormer Intensität« vorangetrieben wurden. Für so ein Treiben gibt es eine eindeutige Bezeichnung: Rechtsterrorismus.

Schießtrainings und Waffenlager

Schon bei den ersten Razzien im August 2017 fanden BKA-Beamte Waffen und Munition, auch bei Marko G.. Da diese nicht ordnungsgemäß gesichert waren, wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Wirklich ernst wird es für ihn und weitere Polizisten allerdings erst im Juni 2019. Auf seinem Grundstück finden Beamte des LKA mindestens 30.000 Schuss Munition und eine Maschinenpistole vom Typ Uzi. Ein Teil davon stammt wohl aus Bundeswehrbeständen, der Rest wurde seit 2012 bei Schießtrainings im Bundesland entwendet. Gegen G. und einen weiteren Tatverdächtigen wird Haftbefehl erlassen. Zwei festgenommene Personen werden gegen Auflagen entlassen. Alle vier haben eine gemeinsame Vergangenheit im SEK. Gleichzeitig werden vier weitere Mitglieder dieser Spezialeinheit wegen ihrer Verbindungen zu *Nordkreuz* versetzt. Gegen G. erhebt die Staatsanwaltschaft Schwerin im September diesen Jahres schließlich Anklage wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz,

das Waffengesetz und das Sprengstoffgesetz in zwei Fällen. Der Gerichtsprozess begann im November.

Durchsucht wird im Juni auch ein Schießplatz in Güstrow. Dort hatten jahrelang SEK-Einheiten, nicht nur aus Mecklenburg-Vorpommern, trainiert – unter Schirmherrschaft von Landesinnenminister Caffier. Beliebt war der Schießplatz laut Medienberichten aber auch bei weiteren Personen aus dem *Nordkreuz*-Netzwerk.

Unter ihnen auch wieder der Rostocker Rechtsanwalt H., der außerdem hinter seinem Haus ein Wettschießen veranstaltet haben soll. Erster Preis ein Pokal, benannt nach Mehmet Turgut, der 2004 in Rostock vom sogenannten *Nationalsozialistischen Untergrund (NSU)* erschossen wurde, berichtet die taz unter Berufung auf mit den Ermittlungen vertrauten Personen.

Alles unter Kontrolle?

All diese Ereignisse wurden nur in Bruchstücken bekannt, zumeist durch journalistische Recherchen oder nach anhaltendem öffentlichen Druck. Doch sie zusammen zu führen, fundierte Informationen zu liefern und diese einzuordnen wäre auch Aufgabe des Landesinnenministeriums gewesen. Die Ende 2017 eingesetzte »Prepperkommission« kündigte einen Abschlussbericht für das dritte Quartal 2018 an. So ein Bericht liegt bis heute nicht öffentlich vor. Der Verfassungsschutz bezeichnet die rechten Bürgerkriegsvorbereitungen in seinem Bericht für das 2018 vom Mai diesen Jahres als »Krisenvorsorge« – das *Nordkreuz*-Netzwerk wird nicht einmal erwähnt.

Nach den Waffenfunden vom Juni 2019 sieht sich der Innenminister erneut unter Druck. Selbst Abgeordnete der Regierungsfraktion sprechen mittlerweile von »Schattenstrukturen« in der hiesigen Polizei. Er entschuldigt sich im Landtag für die »Vorfälle« und richtet eine weitere Kommission ein. Diese legt Ende November ihren Abschlussbericht vor. Darin ist von einer rechten »Subkultur« die Rede, die sich über Jahre ungestört im SEK entwickeln konnte. Der Direktor des LKA und der Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium werden versetzt. Doch es bleiben viele offene Fragen. Ebenso stehen zahlreiche Forderungen nach weitreichenden Konsequenzen und strukturellen Veränderungen in den Sicherheitsbehörden im Raum, wie die Schaffung wirksamer Beschwerdestellen und parlamentarischer Kontrollinstrumente. ■

Unsicherheitsbehörden

Würden Sie wissen wollen, ob Ihr Name auf einer Feindesliste steht? Zumal, wenn die Verfasser Zugang zu Waffen und Ihren persönlichen Daten haben? Würden Sie mehr über die Hintergründe wissen wollen? Würden Sie wissen wollen, welche Konsequenzen die beteiligten Behörden gezogen haben? – Nach der Aufdeckung rechter Netzwerke in Polizei und Bundeswehr sollten Transparenz und die Rückgewinnung von Vertrauen an vorderster Stelle stehen - die Informationspolitik von Bundeskriminalamt und dem Landesinnenministerium hat bei Betroffenen bislang jedoch eher das Gegenteil bewirkt.

Spät und schlecht informiert

Schon als im Sommer 2017 die BKA-Ermittlungen öffentlich wurden, fragten sich in Mecklenburg-Vorpommern politische aktive Menschen, ob sie in den Fokus der *Nordkreuz*-Mitglieder geraten sind und ob sie in Gefahr schweben. Die LOBBI forderte deshalb bereits damals unter anderem, eine Hotline einzurichten, bei der sich besorgte, potentiell betroffene Menschen informieren könnten. Offenbar regte intern damals auch das BKA die Landesbehörden an, die Betroffenen zu »sensibilisieren«. Doch lange passierte nichts, während Medien immer weitere Zusammenhänge aufdeckten und bei weiteren Durchsuchungen Waffen und Munition gefunden wurden.

Man habe »nicht unnötig verunsichern« wollen, begründete das Innenministerium später die monatelang fehlende Information an Betroffene. Dieser etwas paternalistische Blick auf mündige Bürger*innen ist umso unverständlicher, da die Verunsicherung bei vielen erklärtermaßen bereits bestand. Erst nachdem das BKA einzelne Personen von der Feindesliste zu Vernehmungen vorlud und bereits bundesweit die Betroffeneninformation gefordert wurde, sah man sich ab Ende Juli genötigt, etwa 1200 Menschen und Organisationen im Bundesland anzuschreiben.

Besonders hilfreich war dies allerdings auch nicht. Für überraschte Menschen, die von den Feindeslisten nichts mitbekommen hatten oder diese nicht auf sich bezogen, erschloss sich aus dem Briefftext nicht einmal, worum es überhaupt geht. Aber auch für Betroffene, die die Berichterstattung verfolgt hatten, blieben viele Fragen offen. Entsprechend ratlos und irritiert waren viele der Empfänger*innen. Es wäre vorhersehbar gewesen, dass ihre Vorerfahrungen mit den Erkenntnissen aus der Berichterstattung resonieren. Viele von ihnen waren bereits von rechter Gewalt betroffen oder kennen die rechte Drohkulisse aus eigenem politischen Engagement. Doch dem Duktus und Inhalt des Briefes ist anzumerken, dass er nicht geleitet von Betroffenenperspektiven verfasst wurde.

Semantische Spitzfindigkeit

So machte das Innenministerium deutlich, dass es mit dem Brief vor allem auf die, aus ihrer Sicht, fehler-

haften Bewertungen aus dem politischen Raum und durch Medien reagierte. In dem Zusammenhang ist es ihm insbesondere wichtig, den »Begriff der „Feindes-“ oder gar „Todesliste“ (...) konsequent zurückzuweisen« und möchte ihn durch »Materialsammlungen« mit »personenbezogenen Daten« ersetzt wissen. Dabei war es die Generalbundesanwaltschaft, die bereits in ihrer ersten Presseinformation 2017 mitteilte, dass »die Beschuldigten den von ihnen befürchteten Krisenfall als Chance gesehen haben, Vertreter des politisch linken Spektrums festzusetzen und mit ihren Waffen zu töten. Zu dieser Personengruppe sollen die Beschuldigten eine Liste mit Namen und weiteren Personalien angelegt haben.« Dass Medien und Betroffene diese Sätze in »Feindes- oder Todesliste« übersetzen, ist naheliegend. Die Wortklauberei wirkt relativierend, betrachtet man den Sinn und Zweck dieser Listen. Auch wenn »Nordkreuz« nicht kurz davor stand, seine Gewaltphantasien in die Tat umzusetzen – so haben deren Mitglieder doch Energie investiert, um aus öffentlichen und nichtöffentlichen Quellen Informationen über Politiker*innen, Journalist*innen, Aktive in der Flüchtlingshilfe und engagierte Projekte zu sammeln. Diese Informationen waren dafür gedacht, irgendwann benutzt zu werden. Das gilt auch für größere und bereits öffentliche Datensätze wie die gefundene Kund*innen -Liste eines Versandes. Die durch rechte Hacker erbeuteten Namen und Adressen wurden und werden in der Szene weitergegeben, in der Hoffnung damit aktives Handeln bei Gesinnungskamerad*innen zu provozieren.

Gemeinsam aktiv werden

Die Zusicherung der Behörden, dass eine konkrete Bedrohung durch ein »schädigendes Ereignis« nie bestand, beruhigte etliche Betroffene daher nicht. Sie wussten, dass auch der sogenannte *Nationalsozialistische Untergrund*, der bis zu seiner Selbstenttarnung unter dem Radar der Behörden mordete, »Datensammlungen« angelegt hatte. Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der am 2. Juni vor seinem Wohnhaus erschossen wurde, war ihnen allen ebenfalls präsent. Auch er stand auf einer rechten »Feindesliste«.

Auch deshalb wandten sich seit Ende Juni zahlreiche Betroffene an die LOBBI. Einige suchten individuelle Beratung, viele andere wollten sich austauschen und gemeinsam aktiv werden.

In mehreren Treffen entschieden sie, sich an die Öffentlichkeit und politische Entscheidungsträger*innen auf Bundes- und Landesebene zu wenden. In Offenen Briefen formulierten sie Fragen, auf die sie Antworten erwarteten. Etwa warum sie so wenig öffentliche Unterstützung aus der Landesregierung erfuhren oder warum es fast zwei Jahre dauerte, bis sie informiert wurden. Vor allem aber stellten sie Forderungen auf. Nach Schaffung einer wirksamen und nachhaltigen Fehlerkultur in den betroffenen Behörden, nach konsequenten Ermittlungen wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung oder nach einer konsequenten parlamentarischen Aufarbeitung rechter Vernetzungen innerhalb staatlicher Behörden.

Verheerender Vertrauensverlust droht

Tatsächlich wurden in Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile erste Schritte angekündigt, wie ein Verfassungsschutzcheck von neu eingestellten Polizist*innen, stärkere Kontrollen bei der Munitionsausgabe und die Überprüfung von Ausbildungsinhalten.

Ein Landtagsbeschluss vom September, dem die Abgeordneten aller Fraktionen mit Ausnahme der AfD zustimmten, forderte die Landesregierung auf, Betroffene zukünftig schneller und umfassender zu informieren und konsequenter gegen gewaltbereite Rechte vorzugehen.

Der Innenminister kündigte eine unabhängige Untersuchung durch externe Berater*innen an. Man muss allerdings nicht besonders polizeikritisch sein, um diesen Ankündigungen und Versprechen zum Trotz, skeptisch zu bleiben. Die Rede von »Verfehlungen einzelner Landesbediensteter« lassen wenig Hoffnung zu, dass eine ernsthafte Fehlerkultur entwickelt wird.

Doch genau solche Schritte sind gerade jetzt notwendig. Denn der Vertrauensverlust geht weit über die direkt vom Datenmissbrauch Betroffenen hinaus. Wenn engagierte Bürger*innen sich fragen müssen, ob ihre Daten in den Sicherheitsbehörden sicher sind vor dem Zugriff durch rechtsterroristische Gruppierungen, gerät die politische Kultur dieses Landes generell in Gefahr. Wenn Betroffene rechter Anfeindungen sich ernsthaft überlegen müssen, ob sie sich weiterhin an die Polizei richten sollen, die ihren Schutz zu gewährleisten hat, steht unsere offene Gesellschaft einmal mehr zur Diskussion. ■

Aus der Chronologie

23. Januar 2019 – Rostock

Vor einer Schule wird ein Jugendlicher von drei anderen Jugendlichen rassistisch beschimpft und bedrängt. Ein Mitschüler, der ebenfalls einen Migrationshintergrund hat, will ihm beistehen und den Streit schlichten. Er wird von einem der Angreifer festgehalten und von den anderen beiden solange geschlagen, bis er zu Boden geht. Dann schlagen die drei weiter auf ihn ein und fliehen, bevor die Polizei eintrifft.

06. März 2019 – Anklam

Am Rande einer Schülerdemonstration unter dem Motto »Fridays For Future« wird der 16-Jährige Anmelder, der sich auch in der linken Jugendorganisation *solid* engagiert, von einem zwei Jahre Jüngeren attackiert. Der Angreifer, Angehöriger der rechten Szene angehört, drückt eine Zigarette am Kopf des Jugendlichen aus und schlägt ihm anschließend ins Gesicht.

23. März 2019 – Neubrandenburg

Ein Mann wird auf dem Heimweg von einer Demonstration gegen ein rechtes Bekleidungs-geschäft von einer Gruppe Männer verfolgt und drangsaliert, vermutlich weil er eine Regenbogenfahne bei sich trug. Einer der Rechten wirft eine Bierflasche nach dem Mann, worauf dieser in einen Hausflur flüchtet. Am Notruf der Polizei wird dem Betroffenen mitgeteilt, dass zur Zeit kein Einsatzwagen zur Verfügung stünde.

27. März 2019 – Neukloster

Ein Mädchen wird an einer Schule von einem Mitschüler massiv bedroht. Er hatte die Betroffene in der Vergangenheit schon mehrfach rassistisch beleidigt und bedrängt. Nachdem er ihr dieses Mal jedoch damit droht, sie umzubringen, bringt die Mutter der Betroffenen den Vorfall zur Anzeige.

Antisemitismus sichtbar machen

Der antisemitische und rassistische Terroranschlag von Halle in Sachsen-Anhalt wäre, so lässt sich an vielen Stellen lesen, eine Zäsur. Insbesondere gegen Antisemitismus werden nun deshalb wirksame Maßnahmen gefordert. Doch schon zuvor war vor allem den Betroffenen klar, die Zahl registrierter antisemitischer Straftaten steigt bundesweit seit längerem an, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Doch eine realistische Situationsbeschreibung kann allein die Kriminalstatistik auch nicht geben – ein Monitoring nicht strafbarer Vorfälle fehlt im Bundesland bis heute.

Gleich zweimal war im vergangenen Jahr der jüdische Friedhof in Boizenburg das Ziel – im September und im November wurde die Eingangstreppe mit Hakenkreuzen besprüht. In diesem Frühjahr traf es Stolpersteine in Strasburg – Unbekannte versuchten die Namen des 1942 deportierten und ermordeten jüdischen Ehepaars Wiersch von den Gedenkobjekten zu tilgen. Im Oktober, nur wenige Tage nach dem Anschlag von Halle wurden in Neustrelitz antisemitische Hetzbotschaften und Hakenkreuze in der Nähe eines Gedenksteines geschmiert. Für das Jahr 2018 meldete die Landesregierung insgesamt 56 solcher antisemitischen Straftaten (2017: 46, 2016: 39), die mit zwei Ausnahmen alle der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) rechts zugeordnet wurden.

Doch diese Zahlen dürften nicht das tatsächliche Ausmaß widerspiegeln. So gibt es, wie bei allen Deliktarten, auch in der PMK ein Dunkelfeld an Taten, von denen die Ermittler nie erfahren, weil sie nicht angezeigt werden. Laut einer Umfrage der EU-Grundrechteagentur zeigen dreiviertel der Betroffenen nicht einmal schwerwiegende Ereignisse an, weil sie den Eindruck haben, »dass eine Meldung nichts bewirken würde«.

Zudem kam der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus des Deutschen Bundestags in einem Sonderbericht zu dem Schluss: »Man darf [...] die Zahlen der PMK-Statistik nicht als Abbild der Realität missverstehen, vielmehr ist aufgrund des Aufbaus des PMK-Erfassungssystems und der Routinen der polizeilichen Erhebungspraxis mit einer systematischen Unterschätzung antisemitischer Vorfälle zu rechnen.« Unter dieser Maßgabe müssen auch Meldungen rückläufiger Zahlen gelesen und hinterfragt werden, wie es sie beispielsweise in Folge antisemitischer Schmierereien wiederholt gab.

Dem »Lagebild Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern« von Amadeu-Antonio-Stiftung und Lola für Demokratie zufolge, zeigt sich Antisemitismus im Alltag an unterschiedlichen Stellen, vor allem über Schmierereien - aber auch über tätliche Angriffe auf Menschen. Insbesondere Schändungen jüdischer Friedhöfe, Angriffe auf Gebäude der jüdischen

Gemeinden und die Schändung von Stolpersteinen häuften sich um Gedenktage herum oder wenn sich der Nahostkonflikt zuspitze.

Nicht zu viel Angst haben

Zugang zu persönlich Betroffenen einer antisemitischen Straftat zu finden, ist nicht leicht. Die Vorstandssprecherin der Schweriner Jüdischen Gemeinde, Natella Levi, sagt, in ihrer Gemeinde seien keine Vorkommnisse bekannt. Ihr Kollege in Rostock, der Gemeindevorsitzende Juri Rosov, berichtet von zunehmenden Ängsten unter den Gemeindegliedern, sieht aber in der Hansestadt keine erhöhte Gefährdung: »Ich kann nicht bestätigen, dass es viel mehr Probleme mit Antisemitismus gibt als früher.« Rosov nimmt dennoch eine wachsende Unsicherheit unter seinen Mitgliedern wahr. Sie begännen, ihr Verhalten zu ändern, kämen etwa nur noch selten ins Gemeindezentrum, weil sie mehr Angst als früher hätten. Besonders fatal sei dies, weil viele der Mitglieder als Einwander*innen ohnehin nicht besonders gut integriert seien und so noch mehr zu Hause säßen. »Wenn sie nur noch zum Einkaufen raus gehen, ist das schlecht, denn dann ist Integration wirklich gescheitert.«

Doch natürlich ist Antisemitismus real, auch in Rostock. So sei ein junger Mann angefeindet worden, wenn er außerhalb des Gemeindehauses Kippa trug. »Er wurde von anderen Jugendlichen attackiert und geschubst«, sagt Rosov. Bei älteren Mitgliedern passiere das aber nicht. »Oft vergesse ich, wenn ich aus der Gemeinde gehe, meine Kippa abzunehmen.« Allerdings werden die Gemeindeglieder in Rostock eher als Russen und nicht als Juden wahrgenommen. »Wir sollten die Gefahr nicht kleinreden, aber wir müssen auch nicht zu viel Angst haben«, sagt Rosov. Das versuche er auch immer wieder seiner Gemeinde zu erklären.

Monitoring in anderen Bundesländern

»Das bedeutet nicht, dass es keine antisemitische Gefahr gibt. Wir kriegen E-Mails, die sind auch ziemlich eindeutig und kommen aus der rechten Ecke.« Doch nicht alle antisemitischen Vorfälle sind straf-

rechtlich relevant und werden demnach auch nicht statistisch durch die Polizei erfasst. Für die Betroffenen wirken sich diese Anfeindungen dennoch negativ auf ihr Sicherheitsempfinden aus.

Um sich einem realistischeren Lagebild zu nähern, erfassen die *Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS)* zusätzlich auch verletzendes Verhalten, Massenzuschriften und Versammlungen mit antijüdischen Inhalten. Ziel des Vereins ist dabei, die flächendeckende und bundesweit einheitliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle über regionale Meldestellen zu gewährleisten. In Berlin betreibt RIAS schon seit 2015 eine derartige Meldestelle. In Bayern und Brandenburg startete das Projekt im Frühjahr diesen Jahres. Der bayrische Antisemitismusbeauftragte Ludwig Spaenle (CSU) hält die Einrichtung für unverzichtbar und begründete dies gegenüber dem jüdischen Onlineportal Hagalil: »Das Melderegister kann aus meiner Sicht entscheidend dazu beitragen, Antisemitismus in seinen Ausprägungen im Alltag sichtbar zu machen, und liefert einen Ansatz, dagegen anzugehen.«

RIAS setzt mit der regionalen Verankerung in den Bundesländern und der mehrsprachigen Website report-antisemitism.de auch auf Informationen durch die Betroffenen selbst und von Zeug*innen. Dadurch würden Vorfälle gemeldet, die sonst nicht bekannt geworden wären. Die gezielte Ansprache auf das Thema Antisemitismus und der niedrigschwellige Zugang erleichtert es offenbar, mit den Meldestellen in Kontakt zu treten. Wünschen die Betroffenen weitere Unterstützung, vermittelt sie RIAS zu bestehenden Angeboten von Opferberatungen, Mobiler Beratung und Antidiskriminierungsberatungen in den jeweiligen Bundesländern.

Erste Schritte in M-V

Ein Monitoring antisemitischer Bedrohungslagen und Vorfälle existiert in Mecklenburg-Vorpommern bislang nicht. Im April hatte der Landtag mit den Stimmen von Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV lediglich beschlossen, den Posten eines Antisemitismusbeauftragten zu schaffen. Seit Ende Oktober ist dieser nun ehrenamtlich im Auftrag des Justizministeriums tätig. Es muss angezweifelt werden, ob der Problematik damit genüge getan ist. ■

Aus der Chronologie

15. Mai 2019 – Rostock

Auf einem Schulhof einer Grundschule werden mehrere Jungen von Mitschülern rassistisch beleidigt und angegriffen. Einer der Betroffenen wird gewürgt, die anderen werden geschlagen. Einem Jungen treten die Angreifer so brutal auf die Hand, dass ein Finger bricht. Die Betroffenen berichten, dass sie schon mehrfach von Mitschülern beleidigt und angegriffen wurden.

31. Mai 2019 – Schwerin

In einer Straßenbahn wird eine hochschwängere Frau von einem Mann rassistisch beleidigt und bedroht. Er schubst und schlägt die Frau mehrfach. Mitreisende kommen ihr zur Hilfe und können Schlimmeres verhindern. Die alarmierte Polizei nimmt eine Anzeige wegen Körperverletzung auf und ruft erst nach mehrfacher Aufforderung einen Krankenwagen, der die Betroffene in ein Krankenhaus bringt. Dort wird sie aufgrund ihrer Verletzungen und ihrer weit voran geschrittenen Schwangerschaft stationär behandelt.

19. Juni 2019 – Penzlin

Ein Mann, der bei seiner Partnerin zu Besuch ist, wird vor deren Hausaufgang von anderen Mietern des Hauses rassistisch beleidigt und bedroht. Einer der Männer versucht ihn zu schlagen. Der 22-Jährige kann den Angriff jedoch abwehren und sich verteidigen.

25. Juni 2019 – Anklam

Ein Unbekannter beleidigt zwei Kinder und zeigt den Hitlergruß. Anschließend schlägt er die beiden, die über Schmerzen im Brustkorb und Atemnot klagen.

mehr unter:  lobbi-mv.de/chronologie

HILFSFONDS

für Betroffene rechter Gewalt



Immer wieder werden in Mecklenburg-Vorpommern Menschen aus rassistischen, antisemitischen, homo- und transfeindlichen oder anderen rechten Motiven angegriffen.

Um ein deutliches Zeichen der Solidarität zu setzen, bietet die LOBBI den Betroffenen Beratung und Beistand an – zusätzlich ermöglicht ein eigener Hilfsfonds unbürokratische und zeitnahe finanzielle Unterstützung.

Der Hilfsfonds speist sich ausschließlich aus Spenden und Bußgeldern. Damit Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin materielle Unterstützung erhalten können, benötigt die LOBBI Ihren Beitrag. Am einfachsten ist die Zahlung per Überweisung oder ein Dauerauftrag an das Spendenkonto mit dem Betreff »Hilfsfonds«. Spenden an den Hilfsfonds kommen zu 100 Prozent den Betroffenen zugute:

Empfängerin **LOBBI**
IBAN **DE82 1305 0000 0201 0388 46**
BIC **NOLADE21ROS**
Verwendung **Hilfsfonds**

Spenden an den Hilfsfonds der LOBBI sind steuerlich abzugsfähig und Spendenbescheinigungen können auf Nachfrage ausgestellt werden.
Steuer-Nr.: 072/141/08156 / Gemeinnützig nach § 52 AO für die Förderung der Opfer von Straftaten und die Förderung der Kriminalprävention



Landesweite Opferberatung
Beistand und Information
für Betroffene rechter Gewalt
in Mecklenburg-Vorpommern

Beraten

Die LOBBI berät nach rassistischen, homophoben, antisemitischen und anderen politisch rechts motivierten Angriffen die direkt Betroffenen, Angehörige und Zeug*innen. Wir unterstützen u.a. bei rechtlichen, finanziellen und psychischen Fragen. Das Angebot ist aufsuchend, freiwillig, kostenlos und auf Wunsch anonym. Eine Anzeige bei der Polizei ist keine Bedingung.

Stärken

Die LOBBI unterstützt die Selbstorganisation von Betroffenenengruppen rechter Gewalt und vermittelt Netzwerkkontakte. Der Verein regt auf lokaler Ebene Prozesse an, die eine Solidarisierung mit den Opfern zum Ziel haben.

Informieren

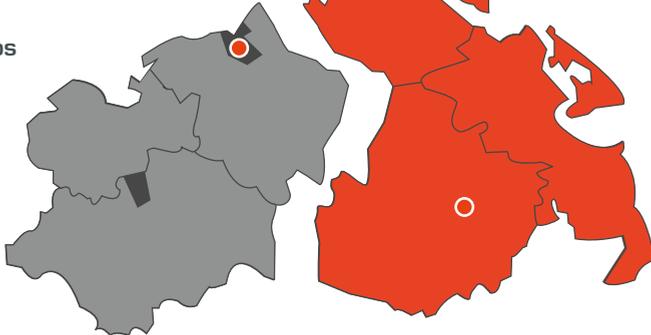
Die LOBBI fördert die Wahrnehmung der Perspektive der Betroffenen in der Öffentlichkeit. Die Mitarbeiter*innen recherchieren und dokumentieren den Umfang rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern. Über die Situation der Betroffenen informieren wir unter anderem mit Vorträgen und Infotischen.

Kontakt

Unsere Regionalbüros

LOBBI West

Hermannstraße 35
18055 Rostock
Mobil: 0170.528 29 97
Telefon: 0381.200 93 77
Fax: 0381.200 93 78
west@lobbi-mv.de



LOBBI Ost

Tilly-Schanzen-Straße 2
17033 Neubrandenburg
Mobil: 0160.844 21 89
Telefon: 0395.455 07 18
Fax: 0395.455 07 20
ost@lobbi-mv.de

LOBBI wird gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Unsere Bankverbindung

LOBBI

Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE22 1305 0000 0205 0405 94
SWIFT-BIC: NOLADE21ROS